

Gemeinderat

Auszug aus dem 4. Protokoll vom 22. Februar 2024

58

7.13.1 **Allgemeines**
Revitalisierungsprojekte an Fliessgewässern und Seen für
2025 bis 2028

Geschäft: 2023-0915

Ausgangslage

Das Amt für Gewässer hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 um eine Rückmeldung geplanter **Revitalisierungsprojekte an Fliessgewässern und Seen für die Leistungsperiode 2025 bis 2028** bis am 23. Februar 2024 angefragt.

Im Begleitschreiben wird die Anfrage wie folgt beschrieben:

"Ende 2024 läuft die zwischen Bund und Kanton vereinbarte Leistungsvereinbarung Revitalisierung für die Periode 2020 bis 2024 ab. Der Bund hat den Kanton bereits wieder aufgefordert, die Grundlagen für die neue Leistungsperiode 2025 bis 2028 zu erheben und bekannt zu geben. Wir machen darauf aufmerksam, dass nur diejenigen Revitalisierungsprojekte subventioniert werden können, welche Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit dem Bund sind.

Um die aktuellen Projekte dem Bund anmelden zu können, bitten wir Sie, die diesem Schreiben beigelegte Liste vollständig auszufüllen und an das Amt für Gewässer, Abteilung Wasserbau spätestens bis Freitag, 23. Februar 2024 zu retournieren. Wie wir Sie bereits bei verschiedenen Gelegenheiten informiert haben, müssen Revitalisierungsprojekte die Minimalanforderungen des Bundes erfüllen um entsprechende Beiträge zu generieren (siehe Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025-2028, Teil 8). Je konkreter die jeweiligen Revitalisierungsprojekte bereits geplant, bzw. ausgearbeitet sind, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese in die Leistungsvereinbarung aufgenommen und damit subventioniert werden können. Wir bitten Sie, ausschliesslich diejenigen Projekte zu melden, welche tatsächlich innerhalb der kommenden Leistungsperiode, im Zeitraum zwischen 2025 bis Ende 2028, ausgeführt werden. Werden Projekte angemeldet, von welchen wir bis heute keine Kenntnis hatten und nicht mit uns vorbesprochen wurden, bitten wir Sie, uns die bereits vorhandenen Projektunterlagen (Situationsplan; Projektbeschrieb, Kostenschätzung \pm 30%) zuzustellen."

Erwägungen

Die drei Ressorts innerhalb der Bauabteilung (Raum und Umwelt, Tiefbau und Verkehr sowie Liegenschaften) haben die Anfrage geprüft und keine laufenden Projekte in der angefragten Zeitperiode zu vermelden und keine Bemerkungen.

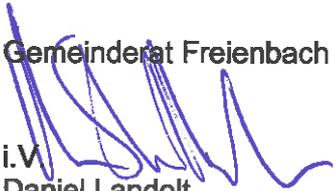
Beschluss

1. Gemäss den Erwägungen sind keine Revitalisierungsprojekte mit geplanter Umsetzung in der Leistungsperiode 2025 bis 2028 mit Projektleitung auf Gemeindeebene zu melden.

2. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) Amt für Gewässer, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1214, 6431 Schwyz
- b) @ Alle Gemeinderäte (7-fach)
- c) @ Gemeindeschreiber
- d) @ Alle Abteilungsleiter (6-fach)
- e) @ Leiter Raum und Umwelt
- f) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
- g) @ Leiter Liegenschaften
- h) @ Planungskommission
- i) @ UMLA
- j) @ Kommunikationsbeauftragte
- k) Archiv Hochbau
- l) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


i.V.
Daniel Landolt
Gemeindepräsident


i.V.
Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped: 28. Februar 2024